

in seinem Beitrag »Über Vernunft – Philosophie und Mystik« den Begriff »Mystik« in der Geschichte und seine Abgrenzung. Karl-Heinz zur Mühlen (»Mystische Erfahrung und Wort Gottes bei Martin Luther.«) zeigt, wie Luther zentrale Motive in Bernhards von Clairvaux Brautmesse aufgreift, sie aber klar in den Horizont des rechtfertigenden Glaubens einordnet, den er nur aus der Schrift entnimmt. Markus Wriedt (»Mystik und Protestantismus – ein Widerspruch?«) zeigt, wie die mystische Theologie immer zum Tragen kommt, wenn die anerkannte Theologie und Frömmigkeit den lebendigen Glauben nicht mehr reflektiert bzw. wiederzubeleben in der Lage ist. Ralph Stolina (»Erfahrungserkenntnis Gottes.«) zeigt die wesentliche Motive christlicher Mystik: Horizont und Perspektive – die Kontextualität der mystischen Erfahrung; die Gegenwart Gottes; die unbedingte Überlassung an Gott; unio mystica – communio mystica; Glaubenserfahrung; die Kreuzgestalt der Gnade: die conformitas Christi; religiöse Praxis; Unterscheidung der Geister. Hartmut Rosenau (»Unio mystica und iustitia passiva. Reichweite und Grenzen neutestamentlicher Mystik.«) behandelt die Aufnahme mystischer Frömmigkeit und Theologie als ökumenisches oder gar als Menschheitsphänomen. Skepsis und Sehnsucht vereinen sich in der Mystik. Unerklärbar bleibt die Frage des Bösen bzw. die Transformation in eine weisheitliche Theologie. Die Beiträge stehen in lebhaftem Gespräch mit der Religiosität der Gegenwart. Angesichts der zahlreichen esoterischen Literatur ein notwendiger Beitrag, der vor allem Pfarrern zu empfehlen ist.

Detlef von Dobschütz

Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von Thomas A. Brady unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München: R. Oldenbourg 2001, XXII. 258 S. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquium 50)

Der anzuzeigende Band dokumentiert ein Kolloquium des Historischen Kollegs 1999 in München unter Leitung des amerikanischen Historikers Thomas Brady. Der Hrsg. eröffnet den Band mit einem Beitrag »The German Reformation between Late Middle Ages and Early Modernity«, der die Forschungsgeschichte zur Frage nach dem Verhältnis von Reformation und Neuzeit kurz skizziert. Heiko A. Obermans Vortrag »The Long Fifteenth Century. In Search of its profile« beschreibt vier »Trends«: die Auswirkungen der Pest, die Wandlungen der Idee des Konziliarismus, die Devotio moderna und die Idee der civitas christiana, die dazu verhelfen sollen, »to discern the innovation of sixteenth-century reform and reformation in the light of an unbroken continuity« (15). Ernst Schubert zeichnet in seinem Beitrag »Vom Gebot zur Landesordnung. Der Wandel fürstlicher Herrschaft vom 15. bis zum 16. Jahrhundert« nach, inwiefern das Recht vom Gebot zum Gesetz verallgemeinert und vereinheitlicht wird. Manfred Schulze beschreibt unter dem Titel »Zwischen Furcht und Hoffnung. Berichte zur Reformation aus dem Reichsregiment« detailliert, inwiefern die Wittenberger Theologie für Kursachsen »über Jahre hinweg Gefahren für die Macht« mit sich brachte (90). Berndt Hamm beschreibt »Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitseifer und Toleranz in den Jahren

1515 bis 1530«. Er konstatiert, die Reformation habe »durch die Fundamentalkämpfung der bisherigen Kirche eine Grundlagenkrise der sozialen Werte« ausgelöst (95) und stellt die Lösungsansätze mehrerer reformatorischer Ratsschreiber vor. Heinrich Richard Schmidt erweitert den Horizont durch einen Blick auf das Nachbarland: »Die Reformation im Reich und in der Schweiz als Handlungs- und Sinnzusammenhang«. Aufgrund seiner Beobachtungen »einer Interaktion zwischen Obrigkeit, Gemeinde und Predigern« plädiert er für »eine differenzierende Öffnung der Gemeindereformationsthe- se«(154). Susan C. Karant-Nunns Beitrag »Patterns of Religious Practice: Nontheological Features« zeigt anhand der Themenbereiche »Communality and Individual«, »Emotion« und »The Location of the Divine« konfessionelle Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Tradition auf. Tom Scott eröffnet eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Perspektive: »The Reformation and the Modern Political Economy. Luther and Gaismair compared«. Scott versteht beide als Denker, »who identified the economic problems of their day and sought to offer solutions which they believed were consonant with the teachings of the Gospels«(191). Es gebe keine Notwendigkeit, Luther und Gaismair »as the forerunner of the classical free-market economic thought« anzusehen (202). Horst Wenzel beschreibt »Luthers Briefe im Medienwechsel von der Manuskriptkultur zum Buchdruck« und stellt eine »wechselseitige Modifikation des alten und des neuen Mediums« fest. Der handschriftliche Brief wird »dynamisiert«, der Druck »ermöglicht eine Differenzierung von Öffentlichkeit und Privat-

heit«(229). Der letzte Artikel des Bandes aus der Feder von Constantin Fasolt bietet nach all den detaillierten und differenzierten Beiträgen einen Entwurf der großen Linien: »Europäische Geschichte, zweiter Akt: Die Reformation«. Fasolt plädiert dafür, »das Kriterium für die Periodisierung der Geschichte auf die Entwicklung der europäischen Zivilisation als ganzer« zu verlegen (237) und beschreibt eine »Entwicklung der europäischen Gesellschaft von der Kirche zur Nation«, in der die Reformation ihre Einzigartigkeit verliert (246f). Erschlossen wird der Band durch ein Personen- und Orteregister.

Die unterschiedlichen Beiträge helfen dazu, ein differenziertes Bild des 16. Jahrhunderts zu zeichnen. Sowohl die Kontinuitäten als auch die Diskontinuitäten – die nur zum Teil theologischen Ursprungs sind – treten deutlich zu Tage.

Frank Hofmann

Armin Kohnle: Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2001, 484 S. – ISBN 3-579-01757-8 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Bd.72)

Die heute vorliegende Literatur zum Reichstag im 16. Jahrhundert ist fast unüberschaubar. Gleiches gilt auch für die Frage nach dem Verhältnis von Reichstag und Reformation. Zieht man zudem die von Kohnle (=K.) gesetzte zeitliche Eingrenzung der gründlich er-